

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum
Modellbauverein Hergersweiler e. V.

Vorname : Name :
Postleitzahl : Wohnort :
Geburtsdatum : Straße :
Telefon :
Handy :
Email :

Der Jahresbeitrag beträgt (zutreffendes bitte Ankreuzen, nichtzutreffendes streichen)

- für aktive Erwachsene 30€ ()
- für aktive Jugendliche bis 18 Jahre 15€ ()
- für passive Mitglieder 15€ ()
- Familienmitgliedschaft 50€ ()

Der Jahresbeitrag für den DMC e.V. beträgt (entfällt für passive Mitglieder)

- für Erwachsene 30 € + 10 € Aufnahmegebühr ()
- Jugendliche bis 18 Jahre 20 € + 5 € Aufnahmegebühr ()

Bei Schülern und Jugendlichen unter 18 Jahren muss ein Erziehungsberechtigter mitunterschreiben.

Aus Versicherungstechnischengründen müssen alle Mitglieder die, die Vereinseigene Off - Road - Strecke benutzen wollen Mitglied im DMC e.V. sein / werden.

Die Aufnahme in den Verein obliegt dem Vorstand und wird schriftlich Mitgeteilt.

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Verein „Modellbauverein Hergersweiler e.V.“ widerruflich, den von mir zu entrichtenden Jahresbeitrag von €, - bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos durch Lastschrift einzuziehen.

Kontonummer :

Bankleitzahl :

Kreditinstitut :

Wenn mein Konto keine Deckung aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die gemachten Angaben.

Datum:

Unterschrift :

Haftungsverzichtserklärung

Auszug aus dem bestehenden Vertrag zwischen der Gemeinde Hergersweiler und dem Modellbauverein Hergersweiler e.V.

§ 2

Die Gemeinde gestattet den Mitgliedern des Vereins und den vom Verein benannten Gästen (z. B. im Rahmen eines Wettkampfes) die Zufahrt über den Weg zu der Off - Road - Strecke zur Nutzung mit Modellfahrzeugen nur unter den nachfolgenden Bestimmungen über die Haftungsfreistellung und die Nutzung.

§ 3

- a) Der Verein, welcher von **jedem** gegenwärtigen Vereinsmitglied zur Abgabe einer für jedes Vereinsmitglied verbindlichen Erklärung ermächtigt wurde, stellt mit Bindungswirkung für die ermächtigenden Mitglieder des Vereins hiermit die Gemeinde von jeglicher Ersatzpflicht für Schäden, die aus der Nutzung des Weges resultieren, unter Berücksichtigung von § 4 frei. Dies gilt auch für schuldhaftes Handeln oder Unterlassen der Gemeinde, ihrer Gehilfen und beauftragten Dritten. Ausgenommen sind Fälle von Vorsatz.
- b) Jeweils eine Ausfertigung dieser Ermächtigungserklärungen ist jeder Ausfertigung dieser Vereinbarung als Bestandteil einmal im Original und ansonsten in beglaubigter Kopie beizufügen.
- c) Der Verein stellt sicher, dass neue Mitglieder dieser Freistellungserklärung mit dem Vereinseintritt beitreten. Die Erklärung wird analog Abs. b) Bestandteil des Vertrages. Eine Ausfertigung der Beitrittserklärung im Original ist vom Verein der Gemeinde zu übergeben. Bei Bedarf wird die Gemeinde dem Verein für dessen Zwecke eine beglaubigte Kopie zur Verfügung stellen.
- d) Gäste, welchen der Verein zur Off - Road - Strecke Zugang gewähren will, nachstehend als „Gäste“ bezeichnet, dürfen über den Weg zur Strecke nur zufahren, nachdem sie zuvor eine schriftliche Haftungsfreistellungserklärung analog Absatz 1 und unter Berücksichtigung von § 4 abgegeben haben. Der Verein verpflichtet sich, für die Gemeinde die schriftliche Haftungsverzichtserklärung von den Gästen abzuverlangen, entgegenzunehmen und eine Ausfertigung im Original an die Gemeinde weiterzuleiten. Bei Bedarf wird die Gemeinde dem Verein für dessen Zwecke eine beglaubigte Kopie zur Verfügung stellen.
- e) Eine von Gästen einmal abgegebene Haftungsfreistellungserklärung ermöglicht, sofern sie in ihrer Gültigkeit und in ihrem Inhalt weder eingeschränkt noch befristet ist, auch zur mehrmaligen Zufahrt zur Off - Road - Strecke.
- f) Gäste und Mitglieder, welche die Abgabe der Haftungsfreistellungserklärung verweigern, dürfen nicht über den Weg zur Off - Road - Strecke zufahren. Sie sind durch die gesetzlichen Vertreter des Vereins oder von diesen bestellten Beauftragten zu belehren, dass sie den Weg in diesem Fall nicht als Zufahrt nutzen dürfen. Die Belehrung ist unterschriftlich unter Zeit- und Datumsangabe festzuhalten. Eine Ausfertigung des Nachweises ist der Gemeinde im Original zukommen zu lassen. Bei Bedarf wird die Gemeinde dem Verein für dessen Zwecke eine beglaubigte Kopie zur Verfügung stellen.

Bei nicht Unterzeichnung dieses Haftungsverzicht ist eine Zufahrt zum Vereinsgelände durch den Verein untersagt.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich das ich diesem Vertrag zustimme und gegenüber der Gemeinde keinen Haftungsanspruch für die Benutzung des Weges zum Vereinsgelände habe, und in Anspruch nehmen kann.

**MODELLBAUVEREIN
HERGERSWEILER E.V.**

Name in Blockbuchstaben

Unterschrift